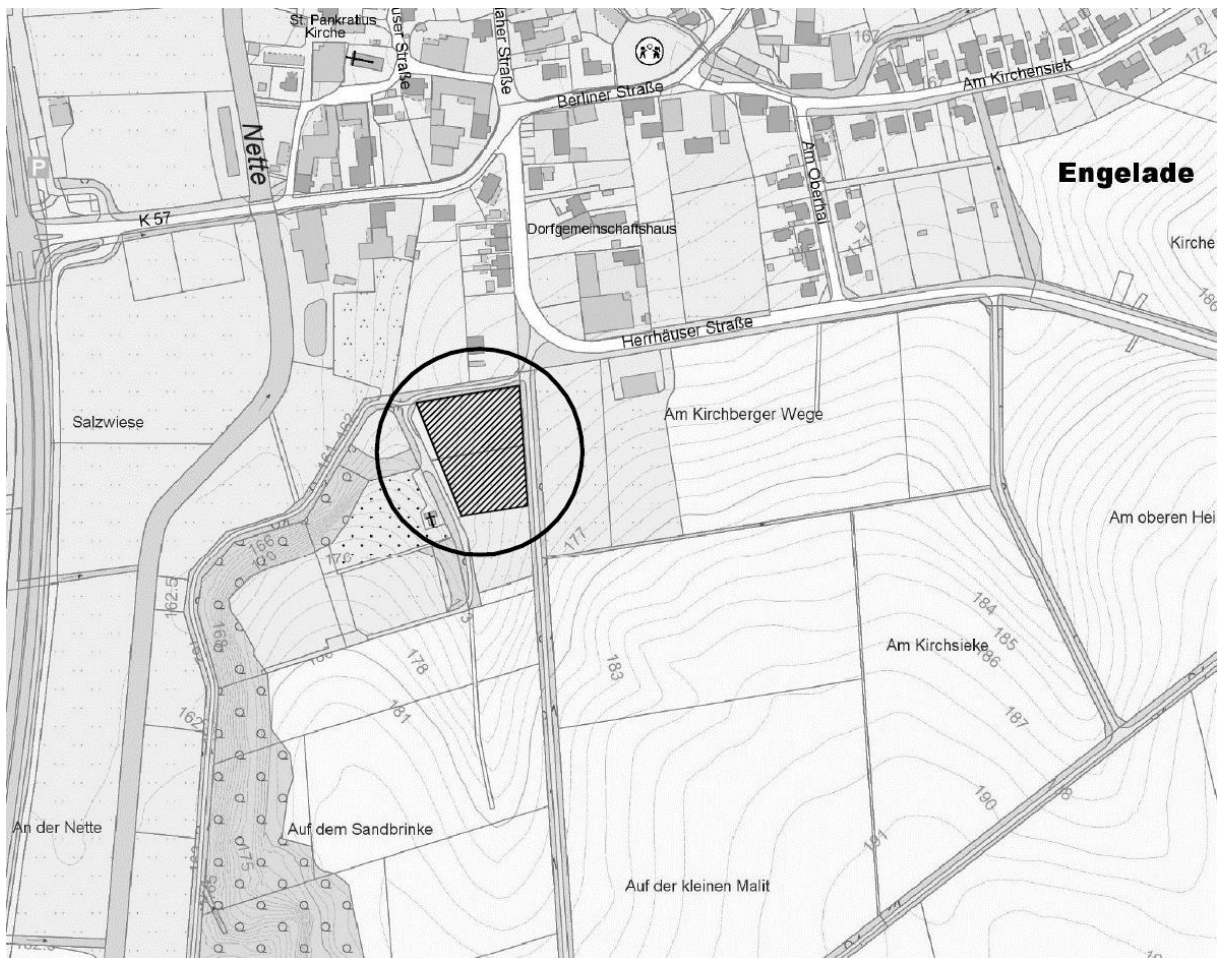


# **BEKANNTMACHUNG**

## **Ergänzungssatzung EN 07 „Auf dem Sandbrinke“ im Stadtteil Engelade**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 11.12.2019 den Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung EN 07 „Auf dem Sandbrinke“ im Stadtteil Engelade gefasst. Mit der Ergänzungssatzung sollen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung zu schaffen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung EN 07 „Auf dem Sandbrinke“ im Stadtteil Engelade umfasst die Flurstücke 206/2 und 205/2 (teilweise), Flur 4, Gemarkung Engelade (siehe Lageplan).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Planentwurf der Ergänzungssatzung EN 07 „Auf dem Sandbrinke“ im Stadtteil Engelade liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**06. Januar 2020 bis zum 06. Februar 2020**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de)) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Seesen, den 16.12.2019

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel